



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-185/2020					
	Aktenzeichen: zü-noe					
	Datum: 13.05.2020					
	Einreicher: Bürgermeister					
	Verfasser: Kämmerei					
Betreff:						
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Sachspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spendensumme In EUR
Heidewasser GmbH	Spende für Kinder- und Jugendfeuerwehr Coswig	16.03.2020	1.000,00
Baumschule Stackelitz GmbH & Co KG	Spende für Kinder- und Jugendfeuerwehr Coswig	27.05.2020	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss erhalten die Spendengeber eine Spendenquittung.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister